



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/739/2024

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Sachgebiet Organisation
--

**Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2025; Amt für Digitalisierung und Infrastrukturleistungen; Gründung und Stellenumfang**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Personal- und Organisationsausschuss	25.09.2024	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.10.2024	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Die folgenden Stellenplanmaßnahmen werden für den personalwirtschaftlichen Stellenplan 2025 empfohlen:

1. Im Referat 1, Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters wird zum 01.01.2025 ein Amt für Digitalisierung und Infrastrukturleistungen gegründet.
2. Im Amt für Digitalisierung und Infrastrukturleistungen wird eine Planstelle „Amtsleitung“ im Umfang von 0,77 NK in Besoldungsgruppe A 14 ausgewiesen.
3. Im Amt für Digitalisierung und Infrastrukturleistungen wird eine Planstelle „Assistenz“ im Umfang von 0,50 NK in A6/EG 6 ausgewiesen.
4. Im Bürgermeister- und Presseamt wird die Planstelle Nr. 1.04.1-010 „Fachkraft für Internet und Öffentlichkeitsarbeit, stv. Amtsleitung“ von 1,0 NK auf künftig 0,70 NK reduziert. Die Planstelle wird umbenannt in „Sachbearbeitung BMPA und stellvertretende Amtsleitung“
5. Im Bürgermeister- und Presseamt wird die Planstelle „SGL (in) Informationstechnik, IT Koordinator(in)“ umbenannt in „Sachbearbeitung Digitalisierung/ IT-Koordination/Informationssicherheitsbeauftragte(r) und stellvertretende Amtsleitung.“
6. Das Sachgebiet „Poststelle“ im Amt für Personal- und Organisation wird mit den zugehörigen Planstellen Nrn. 1.10.4-010 bis 1.10.4-060 in das Amt für Digitalisierung und Infrastrukturleistungen verlagert.
7. Im Sachgebiet Poststelle wird der Stellenumfang der Planstelle Nr. 1.10.4-010 – „Sachgebietsleitung“ von 1,0 NK auf 0,74 NK reduziert.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Soll-Stellenplan: + 82.196 € Ist-Stellenplan: + 12.628 € (inkl. – 582 € Sachkosten)	

Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	siehe oben
Haushaltsmittel vorhanden?	PSK: 111101.5011000
Folgekosten?	jährliche Personalkosten

<b>Klimaschutz</b>	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## I. Zusammenfassung

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die im Sachvortrag vorgeschlagenen Stellenplanmaßnahmen

	Umfang und Art der geplanten Stellenplanveränderung	Kosten der Personalmaßnahme <b>im Soll</b>	Auswirkungen auf den Personalkostenhaushalt <b>im Ist</b>
1.	<b>Gründung eines Amtes für Digitalisierung und Infrastrukturleistungen</b> In dem neu zu gründenden Amt sollen die IT- und Digitalisierungsaufgaben aus dem BMPA in einer zentralen Einheit zusammengefasst werden. Die im BMPA vorhandenen Planstellen sind zu verlagern. Die Veränderungen des personalwirtschaftlichen Stellenplans werden bei den nachfolgenden Nummern aufgezeigt.	0,0 €	0,0 €
2.	<b>Amt für Digitalisierung und Infrastrukturleistungen</b> Schaffung einer Planstelle „Amtsleitung“ im Umfang von 0,77 NK in BesGr. A14	+102.256 € (Personalkosten)	+0,0 € (Personalkosten)  da bereits von Amt 10.1 eingeplant
		+7.469 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)	+0,0 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz bereits eingeplant)
3.	<b>Amt für Digitalisierung und Infrastrukturleistungen</b> Schaffung einer Planstelle „Assistenz“ im Umfang von 0,50 NK in EG6/A6	+27.950 € (Personalkosten)	+27.950 € (Personalkosten)
		+4.850 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)	+4.850 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)
4.	<b>Bürgermeister- und Presseamt</b> Reduzierung des Stellenumfangs der Planstelle Nr. 1.04.1-010 „Fachkraft für Internet und Öffentlichkeitsarbeit, stv. Amtsleitung“ im Umfang von bisher 1,0 NK auf 0,70 NK aufgrund der Verlagerung der Aufgabe „Digitalisierung“ im Umfang von 0,30 NK  Die Planstelle erhält im BMPA die Nummer 1.04.0-011 und wird umbenannt in „SB BMPA und stv. Amtsleitung“.	-33.270 € (Personalkosten)	0,0 € (Personalkosten)  da Reduzierung bereits von Amt 10.1 eingeplant
		-2.910 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)	-2.910 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)
5.	<b>Bürgermeister- und Presseamt</b> Umbenennung der Planstelle „SGL (in) Informationstechnik, IT-Koordinator(in)“ in „Sachbearbeitung Digitalisierung/IT-“	0,0 €	0,0 € (Personalkosten)  Keine Einsparung wegen aktueller

	Koordination/Informationssicherheitsbeauftragte(r)/ stellvertretende Amtsleitung“		Besetzung mit A 12
6.	<b>Amt für Personal und Organisation</b> Ausgliederung des Sachgebiets Poststelle mit den Planstellen Nrn. 1.10.4-010 bis 1.10.4-060 aus dem Amt 10 in das Amt für Digitalisierung und Infrastrukturleistungen	-212.916 € (Personalkosten)	0,0 € (Personalkosten) Keine Einsparung da Stellen verlagert werden
		-37.151 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)	-37.151 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)
7.	<b>Amt für Digitalisierung und Infrastrukturleistungen</b> Eingliederung des Sachgebiets Poststelle mit den Planstellen Nrn. 1.10.4-010 bis 1.10.4-060 aus dem Amt 10 in das Amt für Digitalisierung und Infrastrukturleistungen	+212.916 € (Personalkosten)	0,0 € (Personalkosten) bereits vorhanden)
		+37.151 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)	+37.151 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)
8.	<b>Sachgebiet Poststelle</b> Reduzierung des Stellenumfang bei Planstelle Nr. 1.10.4-010 SGL im Umfang von 0,26 NK	-14.740 € (Personalkosten)	-14.740 € (Personalkosten)
		-2.522 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)	-2.522 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)
	<b>Summe Personalkosten</b>	+82.196 €	+13.210 €
	<b>Summe Sachkosten Büroarbeitsplatz</b>	+6.887 €	-582 €
	<b>Summe Gesamt</b>	+89.083 €	+12.628 €

## II. Sachvortrag

### **Ausgangslage**

Im September 2018 wurde das Sachgebiet Informationstechnik vom Amt für Personal und Organisation in das Bürgermeister- und Presseamt verlagert (Organisationsverfügung 4/2018). Das Sachgebiet Informationstechnik bestand zum damaligen Zeitpunkt aus zwei Planstellen im Umfang von insgesamt 2,0 NK. (1,0 NK SGL Informationstechnik und IT Koordinator, 0,50 NK Geoinformation, 0,50 NK IT Koordination).

In den vergangenen fünf Jahren haben sowohl die Aufgaben als auch der Personaleinsatz im Bereich Informationstechnik durch die zunehmende Beschleunigung der Verwaltungsdigitalisierung zugenommen. Dem Stadtrat wurde im Juli 2022 (OB/025/2022) die Digitalisierungsstrategie der Stadt Schwabach für die Bereiche „Digitale Stadtverwaltung“ „Digitaler Bürgerservice“ „E-Partizipation“ und „Smart-City“ vorgestellt.

In der Folge wurden für den Stellenplan 2023 folgende Stellen für Digitalisierung genehmigt:

1. eine Planstelle Nr. 17 „SB Digitalisierung/OZG“ im Umfang von 1,00 NK in EG 9b TVöD / BesGr. A 10 BayBesG
2. eine Planstelle Nr. 18 „SB Sichere Kommunikation“ im Umfang von 0,5 NK in EG 9b TVöD / BesGr. A 10 BayBesG.
3. Zusätzlich wurde der bei Planstelle Nr. 14 a „SB (in) Geoinformation“ im Umfang von 0,50 NK angebrachte kw- gestrichen.

Für das Sachgebiet „Digitalisierung und Informationstechnik“ enthält der Stellenplan 2024 aktuell 4,5 NK Planstellen.

Darüber hinaus enthält der Stellenplan des Bürgermeister- und Presseamtes einen Stellenumfang von 0,30 NK für Digitalisierung sowie eine Planstelle „Digitallotse“ im Umfang von 1,0 NK (1.04.1-033), die direkt der Amtsleitung zugeordnet sind.

Der Stellenplan enthält somit auf Amtsebene weitere 1,30 NK Planstellen für das Thema Digitalisierung.

Darüber hinaus wurden für den Stellenplan weitere Planstellen für IT beantragt. Es ist davon auszugehen, dass das Amt bereits zum Stellenplan 2025 größer wird.

### **Ausblick**

Da die Digitalisierung weiter voranschreitet und neue Herausforderungen mit sich bringt, erfordert dies eine entsprechende Anpassung des IT Personalbedarfs und der IT Organisation um den Anforderungen der digitalen Transformation gerecht zu werden.

Aus organisatorischen Gründen wird bereits seit geraumer Zeit die Notwendigkeit gesehen, die bisher dezentralen Zuständigkeiten für das Thema Digitalisierung zu bündeln und eine neue zentral verantwortliche Leitungsposition innerhalb eines neuen Amtes für Digitalisierung und Informationstechnik zu schaffen.

Im Bürgermeister- und Presseamt steht das Thema Digitalisierung gleichrangig neben den dort zugeordneten unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie ist es jedoch wichtig das Thema auf Leitungsebene mit Priorität behandeln zu können. Dies lässt die aktuelle Aufbauorganisation im Bürgermeister- und Presseamt aus zeitlichen Gründen bei der Amtsleitung kaum zu.

Aus diesem Grund soll **zum 01.01.2025** im Referat 1 (Interne Dienste und Schulen), im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters ein Amt für Digitalisierung und Infrastrukturleistungen gegründet werden.

Dem Amt für Digitalisierung und Infrastrukturleistungen sollen alle im BMPA vorhandenen IT- und Digitalisierungsaufgaben zugeordnet werden. Diese Neuorganisation soll neben der Fokussierung der Digitalisierungsthemen auch zur Entlastung und zum Abbau von Plusstunden bei der Amtsleitung des Bürgermeister- und Presseamtes beitragen. Auf der anderen sind aber durch die Gründung eines Amtes für Digitalisierung und Infrastrukturleistungen dort Stellenanteile für die Leitungsfunktion zur Verfügung zu stellen.

### **1. Gründung des „Amtes für Digitalisierung und Infrastrukturleistungen“**

In dem neuen Amt für Digitalisierung und Infrastrukturleistungen sollen alle im BMPA vorhandenen IT- und Digitalisierungsaufgaben zusammengeführt werden. Die jeweiligen Planstellen sind vom Bürgermeister- und Presseamt in den Stellenplan des Amtes für Digitalisierung und Infrastrukturleistungen zu verlagern.

### **2. Amt für Digitalisierung und Infrastrukturleistungen Schaffung einer Planstelle „Amtsleitung“**

Die Leitungsaufgaben im Amt für Digitalisierung und Infrastrukturleistungen, zu denen die Koordination von Aufgaben des Amtes, die Kommunikation nach innen und nach außen, die Planung und Steuerung von Projekten und Maßnahmen gehören, gehen über eine technische Aufgabenstellung hinaus und fordern daher nicht ausschließlich eine IT Expertise. Abhängig von der personellen Besetzung der übrigen Planstellen im Amt für Digitalisierung und Infrastrukturleistungen kommt deshalb sowohl eine technische als auch eine nicht-technische Leitung in Frage.

Im Amt für Digitalisierung und Infrastrukturleistungen sollen alle IT- und Digitalisierungsplanstellen direkt der Amtsleitung zugeordnet werden, um durch die flache Hierarchie kürzere Entscheidungswege und eine höhere Reaktionsgeschwindigkeit zu erreichen.

Die Planstelle „Amtsleitung Amt für Digitalisierung und Infrastrukturleistungen“ wird sachgerecht mit der Besoldungsgruppe A 14/EG 13 ausgewiesen.

#### **Planstelle Amtsleitung**

Leitungsaufgaben SG IT	33 %
strategisch/konzeptionelle Aufgaben	20%
Leitungsaufgaben SG Poststelle	13%
Sitzungsdienst/ Besprechungen	11%
<b>Summe</b>	<b>77%</b>

(Die eigentliche Mehrung beträgt nur 0,47 NK da Leitungsaufgaben von der bisherigen Planstelle „Sachgebietsleitung“ IT auf die Planstelle Amtsleitung verlagert werden und gleichzeitig ein Stellenumfang von 0,30 NK für strategische und konzeptionelle IT Aufgaben von der Planstelle Nr. 1.04.1-010 „Fachkraft für Internet und Öffentlichkeitsarbeit“ in das Amt für Digitalisierung und Infrastrukturleistungen verlagert wird (siehe auch nachfolgende Nr. 4).

### **3. Amt für Digitalisierung und Infrastrukturleistungen**

#### **Schaffung einer Planstelle „Assistenz“**

Für die Erledigung von Assistenzaufgaben und Verwaltungsaufgaben der Qualifikationsebene (QE 2) ist analog der Assistenzstellen in den anderen Ämtern der Stadtverwaltung und mit Blick auf den Personalkörper im Amt für Digitalisierung und Infrastrukturleistungen eine Planstelle „Assistenz Amtsleitung“ im Umfang von 0,50 NK in EG 6 / BesGr. A 6 vorzusehen.

Die Assistenzstelle ist notwendig zumal die Amtsleitung für Personal- und Führungsaufgaben zunächst in Teilzeit erfolgen wird.

### **4. Bürgermeister- und Presseamt**

#### **Reduzierung des Stellenumfangs der Planstelle Nr. 1.04.1-010 „Fachkraft für Internet und Öffentlichkeitsarbeit, stv. Amtsleitung“ und Umbenennung der Planstelle**

Die Planstelle Nr. 1.04.1-010 „Fachkraft für Internet und Öffentlichkeitsarbeit, stv. Amtsleitung“ im Bürgermeister- und Presseamt enthält bisher einen Stellenanteil von 0,30 NK für strategische und konzeptionelle Digitalisierungsaufgaben. Im Zusammenhang mit der Gründung des neuen Amtes sollen alle Digitalisierungsaufgaben zentral in einer Organisationseinheit verortet werden.

Der Stellenumfang der Planstelle Nr. 1.04.1-010 soll deshalb um 0,30 NK auf 0,70 NK im Stellenplan-Soll abgesenkt werden. Der Stellenanteil von 0,30 NK wird im Bürgermeister- und Presseamt aufgelöst und quasi auf die neue Amtsleitung umverteilt.

Die verbleibende Planstelle im Bürgermeister- und Presseamt hat danach folgende Aufgabeninhalte:

Stellvertretende Amtsleitung	9%
Leitung des OB Vorzimmers	9%
Leitung des Bürgerbüros	12%
Gehobene Sachbearbeitung Bürgerbüro	5%
Sonderaufgaben für Oberbürgermeister	10%
IZ Koordination	2%
Projektcontrolling	15%

Statistik	4%
Rechtsfragen Gremienarbeit	4%
<b>Summe</b>	<b>70%</b>

Aus stellenplantechnischen Gründen soll die Stelle umbenannt werden in „Sachbearbeitung BMPA und stellvertretende Amtsleitung“ und unter Nummer 1.04.0-011 im Stellenplan des Bürgermeister- und Presseamtes aufgeführt werden.

### **5. Amt für Digitalisierung und Infrastrukturleistungen Veränderung des Stelleninhalts und Umbenennung der bisherigen Planstelle „SGL (in) Informationstechnik, IT Koordinator(in)“**

Im Amt für Digitalisierung und Infrastrukturleistungen sollen alle IT- und Digitalisierungsplanstellen direkt der Amtsleitung zugeordnet werden, um durch die flache Hierarchie kürzere Entscheidungswege und eine höhere Reaktionsgeschwindigkeit zu erreichen. Dies hat zur Folge, dass die Planstelle Nr. 1.04.2-010 (13) „Sachgebietsleitung Informationstechnik / IT Koordinator“ durch den Wegfall der Sachgebietsleitung veränderte Aufgabeninhalte erhält.

Die Reduzierung der Leitungsaufgaben hat zur Folge, dass auf der Planstelle in einem größeren Umfang als bisher operative als auch konzeptionelle Digitalisierungsaufgaben entsprechend der Besoldungsgruppe A 12 übernommen werden sollen. Außerdem wird der Planstelle die Funktion der stellvertretenden Amtsleitung zugewiesen werden. Die Planstelle bleibt weiterhin in Besoldungsgruppe A 12 ausgewiesen. Die Planstelle wird im Stellenplan umbenannt in „Sachbearbeitung Digitalisierung / IT-Koordination / Informationssicherheitsbeauftragte(r) / stv. Amtsleitung“.

Nachfolgend wird die aktuelle veränderte Stellenbeschreibung dargestellt. Die bisherige Stellenbesetzung mit einem Beamten der dritten QE bleibt davon unberührt.

		bisher	Aufgaben SB Digitalisierung/IT Koordination/ISB
1	Leitungsaufgaben SGL IT	16	0
2	Haushalt Finanzen	7	7
3	strategische/konzeptionelle Aufgaben	15	25
4	IT Koordination (Auftraggeber gegenüber KommunalBIT)	28	28
5	IT Controlling	4	4
6	IT Marketing intern zur Akzeptanzförderung, Schulungen	2	2
7	ISB	25	25
8	Ausbildungsbeauftragter	3	3
9	Stellvertretende Amtsleitung	0	6
	Summe	100	100

### **6. und 7. Amt für Personal und Organisation Verlagerung des Sachgebiets Poststelle aus dem Amt für Personal und Organisation in das Amt für Digitalisierung und Infrastrukturleistungen**

Aus dem Amt für Personal und Organisation soll das Sachgebiet Poststelle mit den Planstellen Nrn. 1.10.4-010 bis 1.10.4-060 (insgesamt 3,83 NK) ausgegliedert und in das Amt für Digitalisierung und Infrastrukturleistungen eingegliedert werden.

Die Vorteile an einer Angliederung sind, dass die Digitalisierung von Postprozessen (z. B. durch elektronische Posteingangsbücher) direkt von einer zentralen Stelle koordiniert werden

kann. So können analoge Postprozesse effizient in digitale Arbeitsabläufe integriert werden. Außerdem hat die Poststelle engen Kontakt zu verschiedenen Abteilungen und könnte so eine Brücke zwischen analoger und digitaler Kommunikation schlagen.

Ein Amt für Digitalisierung und Infrastrukturleistungen kann die Poststelle bei der Einführung von automatisierten Systemen, wie der geplanten Scan Tätigkeiten unterstützen wodurch Arbeitsabläufe beschleunigt und Fehlerquellen minimiert werden.

Gerade vor dem Hintergrund dessen, dass die Poststelle spezialisierte Arbeitsabläufe hat, die möglicherweise nicht vollständig mit einem Konzept eines Digitalisierung- und IT-Amtes korrelieren, ist es sinnvoll beide Bereiche möglichst eng zu verzahnen um die traditionellen Aufgaben der Poststelle in ihrer Relevanz bei der Digitalisierung der Verwaltung nicht zu vernachlässigen.

Darüber hinaus kann die Poststelle als ein strategischer Knotenpunkt für die Transformation hin zu einer papierlosen Verwaltung dienen. Dies entspricht auch dem Ziel vieler Städte, den Papierverbrauch zu reduzieren und nachhaltiger zu agieren.

Zuletzt erscheint es im Sinne des „organisatorischen Gleichgewichts“ sinnvoll, aus genannten fachlichen Gründen die Poststelle zu verlagern, um damit gleichzeitig einen Beitrag zur Homogenität der Leitungs- und Ämterstruktur zu leisten.

## **8. Reduzierung des Stellenumfang bei den klassischen Postdiensten (Planstelle Nr. 1.10.4-010)**

In Folge der zunehmenden elektronischen Kommunikation und Digitalisierung ist der klassische Schriftverkehr rückläufig und wird künftig noch weiter ersetzt. In diesem Zusammenhang ist zu beobachten, dass die traditionellen Postdienste auch bei der städtischen Poststelle sukzessive verdrängt werden. So enthält der Stellenplan der Poststelle im Hinblick auf die e-Rechnung beispielsweise einen Stellenanteil von 0,13 NK für entsprechende Scan-Tätigkeiten, der bisher noch nicht besetzt wurde.

Aufgrund eines Gutachtens zur Organisation der Poststelle umfasst der Stellenplan der Poststelle seit 2019 insgesamt 3,63 Planstellen für Postdienste einschließlich eines Stellenumfangs von 0,13 NK für künftige Scan-Aufgaben.

Es zeigt sich, dass der Stellenumfang von 3,50 NK für die traditionellen Postdienste (eingehende Post von intern und extern sortieren und verteilen, ausgehende Post sortieren, verteilen bzw. frankieren, stadtinterne Umläufe von Gesetzesblättern, Zeitschriften, Dienstleistungen für Jobcenter) seit 2020 personell durchschnittlich nur noch mit 3,24 NK, einschließlich der Leitungsaufgaben (0,15 NK) besetzt war.

Aus Sicht der Organisation wird deshalb die Reduzierung des Soll-Stellenumfangs um 0,26 NK auf der Planstelle Nr. 1.10.4-010 SGL in EG 7 vorgeschlagen. Dies führt zu einer Reduzierung der Kosten um rund 14.740 € im Soll- und Ist-Stellenplan 2025.

### **III. Kosten**

Die vorgeschlagenen Stellenplanmaßnahmen erhöhen die Soll-Personalkosten um 82.196 € und die Ist-Personalkosten um 12.628 € (inkl. - 582 € Sachkosten Büroarbeitsplatz).

### **IV. Klimaschutz**

keine Auswirkung